

1. Name und Sitz des Vereins

Unter dem Namen ELKI Verein für Kinder und Eltern besteht mit Sitz in Trimmis ein Verein im Sinne von Art. 60 des Schweizer ZGB.

2. Vereinszweck

Der Verein bildet eine Plattform für verschiedene Aktivitäten im Bereich Kinder und Eltern. Er organisiert Räumlichkeiten, die er interessierten Gruppen zur Verfügung stellt. Er ist politisch und konfessionell neutral.

Der Verein fördert in erster Linie:

- Beschaffung von Räumlichkeiten z. B. für Spielgruppen, Kinderhüeti, Krabbelgruppe, Elterntreffen etc.
- Unterstützung von Treffmöglichkeiten von Eltern und Kindern
- Information und Orientierungshilfen für Eltern
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Vereinsaktivitäten
- Forum für neue Ideen und Impulse

3. Mittel

Die finanziellen Mittel bestehen aus:

- Jahresbeitrag der Mitglieder. Dieser wird jährlich anlässlich der Vereinsversammlung bestimmt und für das folgende Jahr festgesetzt
- Beiträge aus Spenden, Gönnerbeiträge und Erlöse aus Veranstaltungen
- Erträge des Vereinsvermögens

4. Mitglieder

Mitglieder sind Einzelpersonen, Familien und juristische Personen, welche die Anliegen des Vereins unterstützen.

Die Anmeldung ist schriftlich an den Vorstand zu richten, welcher über die Aufnahme entscheidet. Der Vorstand kann ohne Angabe von Gründen die Aufnahme eines neuen Mitgliedes verweigern. Jedes neue Mitglied erhält die Vereinsstatuten.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand drei Monate vor Ablauf des Vereinsjahres auf Ende des Vereinsjahres. Als Vereinsjahr gilt das Kalenderjahr.

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet abschliessend der Vorstand ohne Angabe von Gründen.

5. Organe des Vereins

- Vereinsversammlung
- Vorstand
- Revisoren/innen

6. Vereinsversammlung

Die Einberufung der Vereinsversammlung hat mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich an alle Mitglieder zu erfolgen. Anträge von Mitgliedern an die Vereinsversammlung sind bis spätestens Ende Februar dem Vorstand schriftlich einzureichen. Die ordentliche Vereinsversammlung findet einmal jährlich im ersten Halbjahr statt. Die Vereinsversammlung beschliesst mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Für Abstimmungen über Statutenrevisionen, Auflösung des Vereins oder Vereinigung mit einem anderen Verein ist die Zustimmung von mind. zwei Drittel der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

7. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mind. drei Mitgliedern aus möglichst verschiedenen Gruppierungen, die von der Vereinsversammlung gewählt werden. Mit Ausnahme des Präsidenten/in konstituiert sich der Vorstand selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.

8. Die Revisoren/innen

Die zwei Revisoren/innen werden von der Vereinsversammlung auf zwei Jahre gewählt. Sie sind nicht Mitglieder des Vorstandes. Sie kontrollieren die Rechnung des Vereins.

9. Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

10. Finanzkompetenz

Der Vorstand bestimmt, dass der/die Präsident/in und der/die Aktuar/in den Verein kollektiv in Bankangelegenheiten vertreten und für die Erteilung der Einzelunterschriften ermächtigt sind. Sie erteilen dem/der Kassierer/in für die finanziellen Belange die Einzelunterschriftsberechtigung.

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Generalversammlung vom 22. März 2013 mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzen jene vom 14. Februar 1997 und 31. März 2001.

Trimmis, im März 2013

Die Präsidentin



Die Aktuarin



Statuten

ELKI

Verein für Kinder und Eltern

Trimmis / Says

Saliestrasse 9

7203 Trimmis